Anlage 3

KREIS UNNA

69.2/
Marten Brodersen
Fon 1169

Unna, 10.10.18

Ausschuss für Natur und Umwelt am 07.11.2018

TOP 4: **„Aktueller Sachstand zur zentralen Grubenwasserhaltung Haus Aden und Minimierung von PCB-Belastungen im Grubenwasser“**

Im Ausschuss für Natur und Umwelt wurde bereits mehrfach zur Thematik der Abfall- und Reststoffverbringung zur Bruch-Hohlraumverfüllung (BHV) in Steinkohlebergwerken in NRW und zum aktuellen Stand der Untersuchung technischer Möglichkeiten einer PCB-Elimination in Grubenwässern, zuletzt in der Sitzung am 26.02.2018, berichtet.

Aus den entsprechenden Gutachten ist zu entnehmen, dass eine PCB-Elimination aus dem Grubenwasser grundsätzlich möglich ist. Um Dies in der Praxis zu erproben, wurde aktuell eine Pilotanlage zur PCB-Minimierung im Grubenwasser auf dem Standort der Zentralwasserhaltung Haus Aden bergrechtlich zugelassen. Die Anlage soll im Oktober 2018 in Betrieb genommen und über 6 Monate betrieben werden. Es werden zwei unterschiedliche Filtrationsverfahren zur Elimination von an Schwebstoffen gebundenen PCB erprobt (klassische Festbett-Tiefenfiltration mit zeitweiliger Spülung und kontinuierliche Filtration mittels „DynaSand-Filter“). Es wird dabei kontinuierlich lediglich ein geringer Teilstrom des Grubenwassers in den Pilotanlagen aufbereitet. Die Pilotanlagen wurden durch das IWW (Rheinisch-Westfälisches Institut für Wasser Beratungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH aus Mülheim an der Ruhr) geplant und werden vom IWW 2-mal wöchentlich gewartet und auf die relevanten Parameter im Zu- und Ablauf der Pilotanlagen untersucht.

Die Pilotanlagen werden mit dem Ziel installiert und betrieben, um die technische Machbarkeit einer PCB-Entfernung aus Grubenwässern zu untersuchen und Basisdaten für die Entwicklung und den Betrieb einer späteren großtechnischen Anlage für eine Behandlung des gesamten Grubenwassers zu ermitteln. Aus Sicht des Kreises Unna sollte eine Inbetriebnahme der großtechnischen Anlagen zur PCB-Minimierung im Grubenwasser spätestens mit Abschluss der Neuordnung der Grubenwasserableitung erfolgt sein, um mit der Wiederaufnahme der zentralen Grubenwasserhaltung auf Haus Aden nach dem zugelassenen Grubenwasseranstieg bis auf eine Tiefe von – 600 m NN unter der Tagesoberfläche voraussichtlich ab 2022 (oder später, je nach Geschwindigkeit des Anstiegs) die notwendige Abreinigung des Grubenwassers vor Einleitung in das FFH-Gebiet der Lippe zu gewährleisten. Für die Errichtung einer solchen großtechnischen Anlage stehen nördlich des Datteln-Hamm-Kanals unmittelbar an die Trasse der Grubenwasserleitung angrenzend Flächen im Eigentum der RAG AG zur Verfügung.

Das bergrechtliche Sonderbetriebsplanverfahren zur Neuordnung der Grubenwasserableitung ist laut Bergbehörde nahezu abgeschlossen. Durch die RAG ist bekanntlich geplant, auf der Fläche der zukünftigen Wasserstadt im unterirdischen Vortriebsverfahren zwei sogenannte Medienkanäle mit Innendurchmessern von 3,2m und 2,8m in Tiefen von > 14m zu errichten. Die Kanallänge zwischen Start- und Zielgrube beträgt ca. 380m. Die Startgrube mit einem Innendurchmesser von 15,2m und einer Tiefe von 14,7m u GOK liegt auf dem Gelände der zukünftigen Wasserstadt. Die Zielgrube mit einem Innendurchmesser von 12,0m und einer Tiefe von 16,35m u GOK befindet sich nördlich des DHK. Der DHK ist mit einer Mindestüberdeckung von 10m zu unterfahren.

In den begehbaren Medienkanälen werden anschließend in den Kanal DN 2800 die 2 Grubenwasserableitungen DN 600 sowie verschiedene Energie- und Fernmeldekabel in Rohrleitungen DN 100 und DN 200 verlegt. Es bleibt eine optionale Möglichkeit zum Einbau einer 3. Grubenwasserleitung DN 600. Der Medienkanal DN 3200 dient dem Lippeverband zur Ableitung des Hochwasserabflusses aus dem Lippeverbands Mischwasser-Pumpwerk Oberaden. Hier werden zwei Kanäle DN 1000 und ein Kanal DN 500 eingebaut. Zurzeit wird das Grubenwasser gemeinsam mit dem Hochwasserabfluss in die Lippe geleitet. Zukünftig sind die Anlagen des Lippeverbandes eindeutig von den Anlagen der RAG getrennt. Ab dem Zielschacht des Medienkanals werden die verschiedenen Rohrleitungen im offenen Rohrgraben weiter bis ca. 100m südlich der L 736 verlegt.

Nach Auskunft der RAG AG ist im Januar 2019 mit der europaweiten Ausschreibung der Baumaßnahme und der Ingenieurleistungen zu rechnen. Der eigentliche Baubeginn ist für Mitte 2019 vorgesehen. Die Bauzeit wird laut RAG AG ca. 2,5 Jahre betragen. Aufgrund der notwendigen Inbetriebnahme der neuen Grubenwasserleitungen bis zur Wiederinbetriebnahme der Grubenwasserförderung nach Erreichen der zugelassenen Anstiegshöhe ist ein hoher zeitlicher Druck bei der Umsetzung der Baumaßnahmen. Parallel ist die Pumpentechnik auf dem Standort Haus Aden komplett zu erneuern und auf übertägig zu wartende Tauchmotorkreiselpumpen umzustellen.

In einem 2. Bauabschnitt ist dann die Neuverlegung der Rohrleitungen auf der weiteren Strecke bis zur Lippe vorgesehen. Dieser Abschnitt ist aber noch nicht Bestandteil des bergrechtlichen Betriebsplanverfahrens. Für diesen Abschnitt sind Aufgrund der Lage im NSG und FFH-Gebiet umfängliche Voruntersuchungen und Nachweise erforderlich. Es ist vorgesehen zukünftig die Ausleitung in die Mitte des Gewässers zu verlegen, um die zurzeit auftretenden Probleme im Bereich der Einleitungsstelle des Grubenwassers zukünftig zu vermeiden (Geruch, Verfärbungen, Ablagerungen).

Aufgrund der Bautätigkeiten für die Neuordnung der Grubenwasserableitung auf dem ehemaligen Zechengelände Haus Aden kommt es zu deutlichen zeitlichen Konflikten mit der Umsetzung zur Erschließung der Wasserstadt Aden der Stadt Bergkamen. Hier sind Abstimmungen zur zeitlichen Abfolge der verschiedenen Maßnahmen zwischen der RAG AG, der RAG MI und der Stadt Bergkamen erfolgt. Demnach sind die Baumaßnahmen der Stadt im östlichen Plangebiet zur Bodenumlagerung und Modellierung des Adensees vorzuziehen, um unnötige Konflikte mit den Baumaßnahmen des Lippeverbandes und der RAG AG zur Errichtung der neuen Leitungen im Vortriebsverfahren zu vermeiden.

Marten Brodersen